

Die SPITEX erbringt ihre Dienstleistungen auf der Grundlage von klaren, transparenten Regelungen. Berechnungseinheiten, Tarife und Verrechnung sind gemäss Vorgaben des Bundesrates und den Weisungen der Gesundheits-, Integrations- und Sozialdirektion (GSI) des Kantons Bern gestaltet.

Pflegerische Leistungen (kassenpflichtig)	Tarif pro Stunde
KLV-A Abklärung, Beratung, Koordination	CHF 76.90
KLV-B Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
KLV-C Grundpflege	CHF 52.60

Fusspflege (mit ärztlicher Verordnung in der Regel von Krankenkasse übernommen)	Tarif pro Stunde
KLV-B Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
KLV-C Grundpflege	CHF 52.60
zuzüglich Instrumentenbenutzung (keine kassenpflichtige Leistung)	CHF 16.00/Einsatz

Die Rechnung für die pflegerischen Leistungen werden direkt der Grundversicherung zugeschickt. Ihr Selbstbehalt beträgt 10% und wird Ihnen von der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat haben entschieden, bei der Pflege die Patientenbeteiligung zu verlangen. Sie betrifft alle SPITEX-KlientInnen ab dem 65. Geburtstag.

Die SPITEX-Organisationen sind verpflichtet, allen KlientInnen ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung in der Höhe von max. CHF 15.35 pro Tag in Rechnung zu stellen. Sie ist keine kassenpflichtige Leistung.

Der Betrag wird nur für die erste Pflegestunde pro Tag verrechnet. Bei weniger als einer Stunde erfolgt er pro rata.

Die Ausgleichskasse (Ergänzungsleistungen) vergütet unter gewissen Voraussetzungen teilweise die Kosten für ärztlich verordnete Leistungen sowie für die Patientenbeteiligung. Klären Sie Ihre EL-Berechtigung ab.

KlientInnen mit offiziellem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern werden die Kosten für die Krankenkasse sowie die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnung für die Vollkosten geht an die Wohngemeinde oder den Wohnkanton.

Hauswirtschaftliche Leistungen (nicht kassenpflichtig)	Tarif pro Stunde
für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL)	CHF 46.00
zuzüglich Wegpauschale pro Einsatztag	CHF 5.00/Tag
KlientInnen ohne EL	CHF 60.50
zuzüglich Verwaltungspauschale für EL- und Nicht-EL-Bezüger	CHF 5.00/Monat

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung.

Die Zusatzversicherung und die Ausgleichskasse (im Rahmen einer EL) übernehmen möglicherweise einen Teil der Hauswirtschaftlichen Leistungen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Zusatzversicherung / Ausgleichskasse.



Spitex-Notruf	Tarif pro Monat
Notrufgerät mit Spitex-Bereitschaft (nur für Spitex-KlientInnen)	CHF 83.00
zuzüglich einmalig Schlüsseltresor inkl. Montage	CHF 110.00 einmalig
Notrufgerät ohne Spitex-Bereitschaft	CHF 58.00

Mitgliedschaft Spitex Verein Burgdorf-Oberburg	Beitrag pro Jahr
Privatpersonen, Haushaltung	CHF 30.00
Kollektivmitgliedschaft für Organisationen	CHF 50.00